DARSTELLUNGEN:

Geltungsbereich der 1. Änderung

ERLÄUTERUNGEN:

Fortsetzung einer zweigeschossigen Bauweise

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 05.11.1998 nach § 10 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 1. Änderung durchzuführen.
Marsberg, den
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 05.11.1998 nach § 10 des Baugesetzbuches diese 1. Änderung als Satzung beschlossen.
Marsberg, den
Bürgermeister

Gem. § 10 (3) des Baugesetzbuches ist der Beschluß der 1. Änderung am **23.45.1999** ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wurde inkrafttreten auf der Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satze 1 und 2 und Abs. 4, des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der 1. Änderungsplan ist mit der Begründung seit dem
Marsberg, den
Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieser Pause mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Marsberg, den 23.5.1999

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

§ 10 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) i. vom 07.03.1995 (GV NW S. 218)

§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666)

§ 51 des Wasergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.1995 (GV NW S. 468)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889) in der zuletzt geänderten Fassung

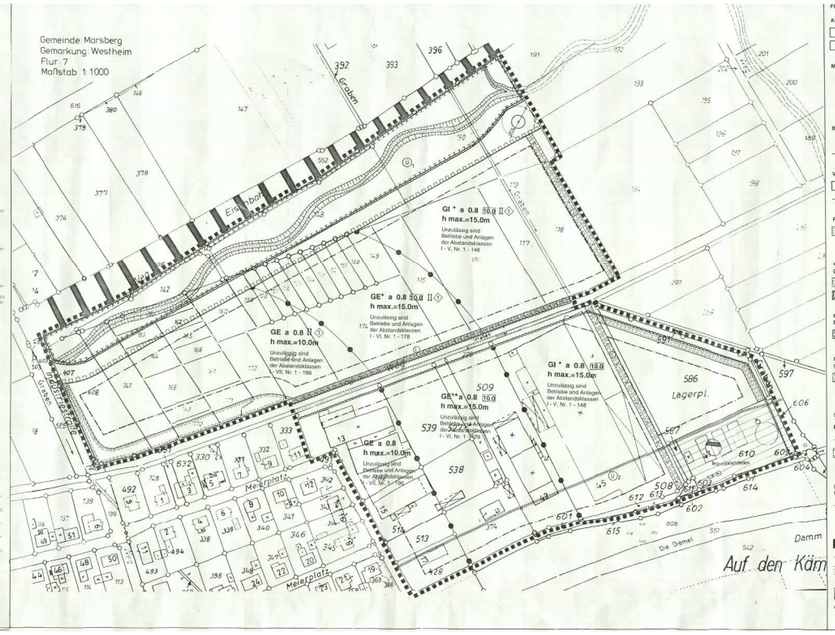

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- GE — Gewerbegebiet (siehe textliche Festsetzung Nr. 1, 2 und 3)
- GI — Industriegebiet (siehe textliche Festsetzung Nr. 1 und 2)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- 0.8 — Grundflächenzahl
- II — Baumassenzahl
- h max. — Die Baugrenze beträgt 22.00m über Mh (siehe textliche Festsetzung Nr. 5)
- II — Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

- a — Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung Nr. 5)
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG gem. § 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Abwasser (Regenkläranlage/Rückhalt)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT gem. § 9 (1) Nr. 16 BauGB

- Wasserfläche einschließlich Böschung
- Fläche für die Wasserwirtschaft

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB

- Flächen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG, PFLANZ- UND ERHALTUNGSBINDUNG gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

- Flächen zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anzupflanzende Einzelbäume (genauer Standort nach Detailplanung)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen gem. § 16 (5) BauNVO
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB
- Mit Leitungsrecht belastete Fläche zugunsten der Versorgungsträger

BESTANDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gem. § 9 (6) BauGB

- 168 — Vorhandene Flurstücksnummer
- Vorhandene Gebäude
- Bahnanlage außerhalb des Plangebietes
- Leitungen z.B. 10 kV Freileitung
- Bachverlegung
- Fläche zur Regelung des Wasserabflusses
  1. "Überschwemmungsgebiet gem. Planfeststellung"
  2. "gesetzlich festgestellte Überschwemmungsgebietsgrenze"

ÄNDERUNGSVERFAHREN

1) **Gem. § 1 (8) BauNVO**

a) Das Gewerbe- und Industriegebiet wird nach Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Einflüssen und Eigenschaften gegliedert und eingeschränkt

Unzulässig sind Betriebe und Anlagen mit ähnlichen Immissionsgraden wie sie im Bebauungsplan eingeschränkt der nebenstehenden Abstandsliste 1990 (in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.1990, Nr. 1 - 147 der Abstandsliste) aufgeführt sind. Die unzulässigen Betriebsarten sind mit entsprechenden Ziffern (Nr. Plangebietes) kenntlich.

§ 31 (1) BauGB (HRREISE-Ch)

Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe und Anlagen der jeweils nächst niedrigeren Abstandsklasse (entsprechend Abstandserlasses), wenn das sich einer ausgeschriebenen Emissionen so begrenzt werden, daß sie nach Art und Umfang keinen zulässigen Anlagen ähnlichwerte ausgewiesenen Emissionen hochwertiger nicht überschreiten.

b) In den mit " gekennzeichneten Gewerbe- und Industriegebieten sind die unter der lfd. Nr. 93 in der Abstandsliste NW aufgeführten Anlagen zur Herstellung von Zement unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln in geschlossenen Hallen" gem. § 31 (1) BauGB ausnahmsweise zulässig, wenn der erforderliche Immissionsschutz nachweislich sichergestellt ist.

c) In den mit " gekennzeichneten Gewerbegebiet sind auf dem Flurstück 509 die unter der lfd. Nr. 107 in der Abstandsliste NW aufgeführten Maschinenfabriken oder Hallenbau gem. § 31 (1) BauGB nur ausnahmsweise zulässig, wenn der erforderliche immissionsschutz nachweislich sichergestellt ist.

2) **Gem. § 1 (5) i.V.m. § 1 (9) BauNVO**

a) Im Gewerbe- und Industriegebiet sind Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtbeeinflussenden Sortimenten ausgeschlossen

Das sind: Glückwünsche, Blumen und sonstige Vasen, Kunstgewerbe, Souvenirs und Geschenke, Uhren, Schmuck Optik und Fotoartikel, Elektrowaren und Porzellan, Haushaltswaren, Kurzwaren, Handarbeitsbedarf, Textilien, Bekleidung, Schuhe, Sport, Fahrräder, Schreibwaren und Bücher, Drogerieartikel und Parfümerie, Spielwaren, Musikalien, Hausrat und Eisenwaren

oder vergleichbare Betriebsarten die schwerpunkt in Innenstädten angeboten werden.

b) Ausnahmsweise können zugelassen werden: Verkaufsstellen von im Plangebiet ansässigen Produktionsbetriebe oder Handwerksbetrieben. Der produzierende Anteil der gewerblichen Tätigkeit muß dabei überwiegen.

3) **Gem. § (9) Nr. 1 BauNVO i.V.m. § (3) BauNVO**

Im Gewerbegebiet sind die sonst gem. § 8 (3) Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Betriebsleiterwohnungen ausgeschlossen, soweit nicht der unbedingtende Notwendigkeit nachgewiesen wird.

4) **Gem. § 16 (2) Nr. 4 BauNVO i.V.m. § 9 (2) BauGB**

Die Baukörpertiefe wird im Gewerbe- und Industriegebiet entsprechend der Planzeichnung mit maximal 15.00m festgesetzt. Die Baugrenze beträgt 22.00m über NN.
Als oberer Bezugspunkt für die maximal zulässige Baukörpertiefe gilt, jeweils der der Aufteilung als Flachdach ab auch bei Satteldächern, die Dachkante der Dachfläche.

5) **Gem. § 22 (4) BauNVO**

Im Gewerbe- und Industriegebiet ist abweichende Bauweise festgesetzt, um eine produktionsbedingte bzw. betriebsbedingte Überschreitung der Gebäudelängen von 50 m grundsätzlich zulassen. Dabei sind die Vorschriften offene Bauweise entsprechenden Gebäudelängen gem. BauO NW einzuhalten.

6) **Gem. § 9 (1) Nr. 10 BauGB**

Erhaltung der Uferstreifen der bestehenden Gewässer (§ 62 LWG NW) mit beidseitig in einem Abstand von 5.0 m gemessen von Oberkante Böschung. Sowohl Anlagen zugelassen sind, auch nicht genehmigungspflichtige Anlagen zulässig.

7) **Gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB**

Die am Fuße der Westmauer zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzten Bereiche sind einer extensiven Nutzung zuzuführen.

8) **Gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB**

a) Auf den Stellplatzflächen ist zum Substratbestandteil unbelasteten Grundbodens in anlaufg. g.n Stellplätze ein grünkoniger bodenständiger Laubbaum zu pflanzen.

b) Die Grenzen der zur Sammelgewässer zulässigen gewerblichen Baugrundstücke zu benachbarten Gewerbegrundstücken sind jeweils in 2.5 m Breite (min. mindestens 4.0 m) mit bodenständigen Laubgehölzen zu bepflanzen. Schwerpunkt Erl- und Kulturbaum sind dieser ausgenommen.

c) Im Verlauf der Erschließungsstraße ist mindestens eine 15.0 m von großkronigen bodenständigen Laubbäumen zu pflanzen. Die genauen Standorte sind nach Detaiplanung auf der Ebene Straßen (Grundstückszufahrten etc.) festzulegen. Die Abstände sind danach geringfügig verschiebbar.

d) Fassaden von gewerblich genutzten Gebäuden, die nach Sichtgebietsschutz errichtet werden, sind zu begrünen. Der Anteil der zu begrünenden Fläche muß mindestens 50% der geschlossenen Wandfläche eines Gebäudeteils einnehmen.

e) Die Grundstücksteilen der Flächen zur Anpflanzung unterliegen einem Erhaltungsgebot bezogen Flächen zur Anpflanzung. Ausfälle sind gleichwertig zu ersetzen. Natürlicher Ausfall des Bestandes ist durch Neuanpflanzungen mit gleichartigen Gehölzen zu ersetzen.

f) Alle gemäß zeichnerischer oder textlicher Festsetzung zu begrünenden Flächen sind, sowie Grünflächen sind mit zumindest 50 % bodenständiger Sträuchern und Bäumen flächendeckend zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

8) **Gem. § 51 a (1) S. 1 LWG NW i.V.m. § 9 (4) BauGB**

Bestehende Niederschlagswasser ohne Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist von Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies eine Bewirtschaftung des Wohns der Allgemeinheit möglich ist.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gemäß der gemeindlichen Entwässerungssatzung durchzuführen.

L 1500 m

1	1.11.01	Kraftanlage mit Feuerungsanlagen für den Einsatz von Holz, Stroh, Getreide und ähnlichen Brennstoffen mit einer Wärmeleistungsmindestgröße von 50 kW thermisch	50
2	2.11.01	Anlagen zur Tierkörperbeseitigung	50
3	3.11.01	Anlagen zur Verwertung von Tierkörpern und -Resten	50
4	4.11.01	Anlagen zur Herstellung von Zement, Zementklinker oder -Mehl	50
5	4.11.02	Anlagen zur Lagerung von Zement, Zement-Zusatzstoffen und -Mischungen	50
6	4.11.03	Anlagen zur Lagerung von Kalk	50
7	4.11.04	Anlagen zur Herstellung von Mischungen von Zement und Kalk	50
8	4.11.05	Anlagen zur Zerkleinerung von Steinen, Erden und ähnlichen Stoffen	50
9	4.11.06	Anlagen zur Herstellung von Asphalt, Teer, Teerpech und ähnlichen Stoffen	50
10	4.11.07	Anlagen zur Herstellung von Bitumenmischgut	50
11	4.11.08	Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen	50
12	4.11.09	Anlagen zur Herstellung von Gasbeton oder Leichtbeton	50
13	4.11.10	Anlagen zur Herstellung von Steinen oder Erden	50
14	4.11.11	Anlagen zur Herstellung von Feuerfestmassen	50
15	4.11.12	Anlagen zur Herstellung von Schamotte oder anderen feuerfesten Tonerzeugnissen	50
16	4.11.13	Anlagen zur Herstellung von Graphit oder anderen Kohlenstoffen	50
17	4.11.14	Anlagen zur Herstellung von Schleifkörpern und -Mischungen	50
18	4.11.15	Anlagen zur Herstellung von Glasfasern oder -Fasern	50
19	4.11.16	Anlagen zur Herstellung von Glas, auch unter Verwendung von Glasscherben	50
20	4.11.17	Anlagen zur Herstellung von Mineralfasern	50
21	4.11.18	Anlagen zur Herstellung von Erzeugnissen aus Steinen oder Erden, soweit nicht Anlagen zur Herstellung von Ziegeln oder Baustoffen	50
22	4.11.19	Anlagen zur Herstellung von Ziegeln oder Baustoffen	50
23	4.11.20	Anlagen zur Herstellung von Kalkerzeugnissen	50
24	4.11.21	Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen	50
25	4.11.22	Anlagen zur Herstellung von Zementerzeugnissen	50
26	4.11.23	Anlagen zur Herstellung von Betonerzeugnissen	50
27	4.11.24	Anlagen zur Herstellung von Erzeugnissen aus Leichtbeton	50
28	4.11.25	Anlagen zur Herstellung von Erzeugnissen aus Asbestzement	50
29	4.11.26	Anlagen zur Herstellung von Erzeugnissen aus Zellulosebeton	50
30	4.11.27	Anlagen zur Herstellung von Erzeugnissen aus Kunststein	50
31	4.11.28	Anlagen zur Herstellung von Erzeugnissen aus Kunstharzbeton	50
32	4.11.29	Anlagen zur Herstellung von Erzeugnissen aus Faserzement	50
33	4.11.30	Anlagen zur Herstellung von Erzeugnissen aus Gemischen mit anderen mineralischen Rohstoffen	50
34	4.11.31	Anlagen zur Herstellung von Mischungen und Anlagen zur Lagerung von Kalk-Sand-Gemischen	50
35	4.11.32	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzen	50
36	4.11.33	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
37	4.11.34	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
38	4.11.35	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
39	4.11.36	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
40	4.11.37	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
41	4.11.38	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
42	4.11.39	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
43	4.11.40	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
44	4.11.41	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
45	4.11.42	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
46	4.11.43	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
47	4.11.44	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
48	4.11.45	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
49	4.11.46	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
50	4.11.47	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
51	4.11.48	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
52	4.11.49	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
53	4.11.50	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
54	4.11.51	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
55	4.11.52	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
56	4.11.53	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
57	4.11.54	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
58	4.11.55	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
59	4.11.56	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
60	4.11.57	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
61	4.11.58	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
62	4.11.59	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
63	4.11.60	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
64	4.11.61	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
65	4.11.62	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
66	4.11.63	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
67	4.11.64	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
68	4.11.65	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
69	4.11.66	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
70	4.11.67	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
71	4.11.68	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
72	4.11.69	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
73	4.11.70	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
74	4.11.71	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
75	4.11.72	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
76	4.11.73	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
77	4.11.74	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
78	4.11.75	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
79	4.11.76	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
80	4.11.77	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
81	4.11.78	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
82	4.11.79	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
83	4.11.80	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
84	4.11.81	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
85	4.11.82	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
86	4.11.83	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
87	4.11.84	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
88	4.11.85	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
89	4.11.86	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
90	4.11.87	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
91	4.11.88	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
92	4.11.89	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
93	4.11.90	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
94	4.11.91	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
95	4.11.92	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
96	4.11.93	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
97	4.11.94	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
98	4.11.95	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
99	4.11.96	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
100	4.11.97	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
101	4.11.98	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
102	4.11.99	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
103	4.11.100	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
104	4.11.101	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
105	4.11.102	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
106	4.11.103	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
107	4.11.104	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
108	4.11.105	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
109	4.11.106	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
110	4.11.107	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
111	4.11.108	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
112	4.11.109	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
113	4.11.110	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
114	4.11.111	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
115	4.11.112	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
116	4.11.113	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
117	4.11.114	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
118	4.11.115	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
119	4.11.116	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
120	4.11.117	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
121	4.11.118	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
122	4.11.119	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
123	4.11.120	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
124	4.11.121	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
125	4.11.122	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
126	4.11.123	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
127	4.11.124	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
128	4.11.125	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
129	4.11.126	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
130	4.11.127	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
131	4.11.128	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
132	4.11.129	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
133	4.11.130	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
134	4.11.131	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
135	4.11.132	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
136	4.11.133	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
137	4.11.134	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
138	4.11.135	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
139	4.11.136	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
140	4.11.137	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
141	4.11.138	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
142	4.11.139	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
143	4.11.140	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
144	4.11.141	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
145	4.11.142	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
146	4.11.143	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
147	4.11.144	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
148	4.11.145	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50

II. 1000 m

149	1.14.01	Anlagen zur Gewinnung oder Verflüssigung von Kohle	50
150	1.14.02	Anlagen zur Gewinnung oder Verflüssigung von Erdgas, ausgenommen Anlagen zur Gewinnung oder Verflüssigung von Erdgas	50
151	2.14.01	Anlagen zum Rösten, Schmelzen oder Sintern von Erzen	50
152	2.14.02	Anlagen zur Gewinnung von Metallen oder Legierungen aus Erzen oder Metallerzkonzentraten (Erze, Erze und Kupferschiefer)	50
153	2.14.03	Anlagen zur Gewinnung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Bauxit	50
154	2.14.04	Anlagen zur Herstellung von Ferrolegierungen	50
155	2.14.05	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
156	2.14.06	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
157	2.14.07	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
158	2.14.08	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
159	2.14.09	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
160	2.14.10	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
161	2.14.11	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
162	2.14.12	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
163	2.14.13	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
164	2.14.14	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
165	2.14.15	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
166	2.14.16	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
167	2.14.17	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
168	2.14.18	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
169	2.14.19	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
170	2.14.20	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
171	2.14.21	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
172	2.14.22	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
173	2.14.23	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
174	2.14.24	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
175	2.14.25	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
176	2.14.26	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
177	2.14.27	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
178	2.14.28	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
179	2.14.29	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50
180	2.14.30	Anlagen zur Herstellung von Aluminiumoxid oder Aluminiumhydroxid aus Aluminiumsalzlösungen oder -Suspensionen	50

III. 700 m

181	3.15.01	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzen	50
182	3.15.02	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
183	3.15.03	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
184	3.15.04	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
185	3.15.05	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
186	3.15.06	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
187	3.15.07	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
188	3.15.08	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
189	3.15.09	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
190	3.15.10	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
191	3.15.11	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
192	3.15.12	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
193	3.15.13	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
194	3.15.14	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
195	3.15.15	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
196	3.15.16	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
197	3.15.17	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
198	3.15.18	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen	50
199	3.15.19	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzlacken	50
200	3.15.20	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzbeschichtungsstoffen	50
201	3.15.21	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzklebstoffen	50
202	3.15.22	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzformstoffen	50
203	3.15.23	Anlagen zur Herstellung von Kunstharzpressmassen